

Laubenheim, 20.01.2016

## **Antrag** zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 28.01.2016

### **Bebauungsplan L 65**

In der Anfrage Nr. 1664 / 2015 hatte die FDP einige Fragen zum Bebauungsplan L 65 und der mittlerweile erfolgten Bebauung gestellt. Leider hat die Verwaltung eine der Fragen (Frage Nr. 6) gar nicht und die übrigen Fragen in einer Weise beantwortet, dass sich weitere Nachfragen ergeben haben. So teilt die Verwaltung unter anderem mit, dass die Übereinstimmung der erfolgten Bebauung mit den Vorgaben der Baugenehmigung „augenscheinlich festgestellt“ wurde. Dies lässt zumindest ansatzweise eine gewisse Skepsis an einer exakten Überprüfung aufkommen. Insbesondere bleibt unklar, ob die im Bebauungsplan vorgegebenen Grundflächenzahlen der am Adalfriedweg liegenden Baufelder WA 4 (GRZ 0,4) und WA 5 (GRZ 0,35) eingehalten wurden. Demnach hätten die Flächen der beiden genannten Baufelder lediglich zu 40 % bzw. 35 % bebaut werden dürfen. Dies erscheint angesichts der realen Bebauungsdichte ein wenig zweifelhaft.

#### **Der Ortsbeirat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen,

1. wie sie die Dimensionierung der beiden neu gebauten Wohnhäuser im Hinblick auf ihre optische, räumliche und städtebauliche Verträglichkeit mit der Nachbarbebauung und insbesondere mit den Bestandsgebäuden der katholischen Kirche beurteilt,
2. ob bei den Baufeldern WA 4 und WA 5 die Vorgaben der jeweiligen Grundflächenzahlen tatsächlich eingehalten wurden. Falls ja, wird die Verwaltung gebeten, dies mit konkreten Daten anschaulich zu belegen.

gez.: Dr. Christian Hecht  
- Sprecher der FDP -